

Beitrittserklärung zur Ford-Rechtsschutzversicherung



A. Unser Angebot

Die Ford-Rechtsschutzversicherung sorgt für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen, damit Sie und Ihre Familie Ihr gutes Recht verteidigen können. Versicherungsträger ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

1. VOLL-RECHTSSCHUTZ BASIS

- 500.000 EUR Versicherungssumme je Versicherungsfall, 200.000 EUR Strafkautions
- Privat-, Arbeits-, Verkehrs-, Schadenersatz und allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- Internet-, Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-, Straf-, Beratungs-, Führerschein- und Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz rund um den Betrieb einer Photovoltaikanlage (Stromeinspeisung ins öffentliche Netz)
- Rechtsschutz für die selbstgenutzte Wohneinheit des Antragstellers
- Beratungsrechtsschutz für Vorsorgeverfügungen

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer 20,00 €

2. ZUSATZ-RECHTSSCHUTZ

- JurWay – Ihre Online-Rechtsberatung für fachkundigen Rat bei allen Rechtsfragen zu 4,00 €
- Straf-Rechtsschutz-Plus zur Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat zu 3,00 €
- Vermieter-Rechtsschutz für jede vermietete Wohneinheit zu 16,50 €

B. Ihre Beitrittserklärung zum Ford Gruppenvertrag Nr. 69755433

Ich beantrage hiermit im Rahmen des Gruppenvertrages eine Rechtsschutz-Versicherung nach dem exklusiv für Ford-Mitarbeiter und Pensionäre gültigen Ford-Sondertarif. Diesem Vertrag liegt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 180 € zugrunde, die bei Schadenfreiheit nach 4 Jahren bis zum nächsten Versicherungsfall entfällt. Nach Erhalt der Versicherungsbescheinigung habe ich das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen rückgängig zu machen.

Nachname des Antragstellers		Vorname		Personalnummer	Firmeneintritt
Straße		PLZ	Wohnort		Geburtsdatum
Familienstand	Telefon privat	E-Mail			
Umfang der Vorversicherung (Versicherer, Versicherungsnummer, Ablauf) und die Schäden der letzten 5 Jahre (Anzahl)					Vorvertrag gekündigt durch
<input type="checkbox"/> keine Vor-Versicherung					<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Versicherung
Mitversicherte Person:					
Gewünschter Zusatz-Rechtsschutz <input type="checkbox"/> JurWay <input type="checkbox"/> Straf-Rechtsschutz-Plus <input type="checkbox"/> Vermieter-Rechtsschutz					
Anschrift der vermieteten Wohneinheiten				Wohneinheiten	Monatsbeitrag

Ich habe die Information zur Verwendung meiner Daten zur Kenntnis genommen und bin mit der Speicherung und Weitergabe der zur Vertragsdurchführung und Risikobeurteilung notwendigen Daten einverstanden. Weiterhin bin ich mit dem Einzug des Monatsbeitrags von meinen Bezügen einverstanden. Ich bestätige, folgende Unterlagen in Textform erhalten zu haben: Produktinformationsblatt, Allgemeine Bedingungen für die ROLAND-Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2020 FORD, Stand 02/2020) für Privatkunden mit den vereinbarten Klauseln, Verbraucherinformation, Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG, Widerrufsbelehrung, Datenschutzhinweise und Dienstleisterliste. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____ Unterschrift des Beitragszahlers _____ Ihr FVV-Ansprechpartner _____

C. Unsere Versicherungsbestätigung

Nach Prüfung und Erfassung der Vertragsdaten bestätigt die FVV den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag. Mit der Unterschrift durch die FVV tritt die Versicherung zum angegebenen Versicherungsbeginn in Kraft, sofern eine Wartezeit nach den Versicherungsbedingungen entfällt.

Datum _____ Unterschrift Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH (FVV) _____

Versicherungsbeginn	Versicherungsnummer
---------------------	---------------------

Wichtige Hinweise zum Versicherungsvertrag

Welche Pflichten haben Sie?

Zusammen mit dem FVV-Berater sollten Sie Ihren Rechtsschutzversicherungsbedarf herausfinden. Dabei ist es wichtig, dass Sie uns umfassend über Ihre Lebenssituation informieren. Falls sich Änderungen nach Vertragsabschluss ergeben, wie z.B. ein Umzug oder der Einzug eines Lebenspartners in Ihre Wohnung, müssen Sie die FVV informieren. Auch die Anschaffung einer Wohnung oder eines Gebäudes zu Vermietungszwecken stellt ein höheres Risiko dar, dass separat versichert werden muss. Bitte beantworten Sie auch die Fragen zur Vorversicherung vollständig und wahrheitsgemäß.

Sofern Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass die Rechtsschutzversicherung eine Kostenübernahme verweigert.

Wie bekomme ich rechtlichen Rat?

Als unser Rechtsschutzkunde haben Sie die Möglichkeit, eine telefonische Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Service können Sie sich in privaten Angelegenheiten einen individuellen Rechtsrat per Telefon einholen. Über die Ruf-Nr. 0221 / 8277-500 erhalten Sie Rat durch kompetente unabhängige Anwälte in allen privaten Lebensbereichen, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Rechtsgebieten. Dieser Rat beeinflusst nicht die Ihrem Vertrag zugrunde liegende Selbstbeteiligung. Unabhängig von der Inanspruchnahme der telefonischen Rechtsberatung ist jeder Versicherungsfall zu melden, damit die Frage des Versicherungsschutzes vorab geklärt werden kann.

Falls Sie sich zusätzlich für den Online-Rechtsrat über JurWay entschieden haben, können Sie über ein Beratungsportal fachkundigen Rat zu Ihrem Rechtsproblem einzuholen. Sie können konkrete Rechtsfragen schriftlich von einem Anwalt klären lassen und Mustervorlagen für z.B. Ehe, Testament, Immobilien etc. herunterladen. Darüber hinaus können Sie sogar Ihre individuellen Verträge (z.B. Mietverträge) von einem Anwalt prüfen lassen bevor Sie diese unterschreiben. JurWay ist der direkte Weg zu Ihrem Recht – und das 24 Stunden per Mausklick.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Bitte melden Sie sich zur Inanspruchnahme der Leistungen unter der Ruf-Nr. 0221 / 8277-500. Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Deutz-Kalker-Str.46, 50679 Köln.

Bitte beachten Sie, dass für Versicherungsfälle, die vor Ablauf einer Wartezeit eintreten, kein Versicherungsschutz gewährt werden kann.

Den von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß über die Sachlage unterrichten und ihm alle Unterlagen zur Verfügung stellen. Vor Erhebung einer Klage oder Einlegung von Rechtsmitteln ist die Zustimmung der Roland Rechtsschutz-Versicherung einzuholen. Weitere Pflichten entnehmen Sie Ihren Versicherungsbedingungen.

Falls Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass die Rechtsschutzversicherung eine Kostenübernahme ablehnt.

Wann und wie kann dieser Vertrag beendet werden?

Die Versicherung endet bei Ausscheiden des Antragstellers aus dem versicherbaren Personenkreis, sie kann aber auf Wunsch in einen Einzelvertrag überführt werden. Der versicherte Personenkreis ist im § 2 des Gruppenvertrages geregelt, dieser kann auf Wunsch bei der FVV eingesehen werden.

Der Versicherungsvertrag ist zunächst bis zum 01.10., der dem Versicherungsbeginn folgt, abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen 01.10. in Textform gekündigt wird.

Wo kann ich mich beschweren?

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, dann wenden Sie sich bitte zunächst an die Geschäftsführung der FVV, Telefon 0221 / 90-19656. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit den unabhängigen, neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen. (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin)